



13.01.2021

Nummer 03

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Rittsteig“, 24. Änderung, Gemarkung Heining 14
- Bebauungsplan „Förderzentren am Säumerweg“, Gmkg. Grubweg 15
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau,
130. Änderung 16
- Bebauungsplan „Sondergebiet Baustoffhandel an der Danziger Straße“,
Gemarkung Haidenhof 17

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019
des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling 19

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Bebauungsplan „Rittsteig“, 24. Änderung, Gemarkung Heining
 Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, das Verfahren zur 24. Änderung des Bebauungsplanes „Rittsteig“, Gemarkung Heining, um im Bereich der Eichendorffstraße 9 (Fl.Nr. 571/22, Gmkg. Heining) geändert: Im Zuge einer Nachverdichtung soll das bestehende Gebäude erweitert und das Grundstück zur Realisierung eines weiteren Einfamilienhauses geteilt werden. Hierfür werden die Baugrenzen neu gefasst. Die Nutzungszahlen bleiben unverändert.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können **von 22.01.2021 bis einschließlich 22.02.2021 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>**. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen ist allerdings nur in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach vorheriger Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 13.01.2021

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Förderzentren am Säumerweg“, Gmkg. Grubweg;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Bebauungsplan „Förderzentren am Säumerweg“, Gmkg. Grubweg aufzustellen, um auf Fl.Nr. 345, Gmkg. Grubweg (Am Säumerweg 1) für die bestehende St. Severin Schule einen Ersatzneubau errichten und die bestehende Don-Bosco-Schule mittels Neubau erweitern zu können. In diesem Zuge sollen zudem die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, Schwimmbad und Turnhalle, welche von den beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt werden, ebenfalls durch Neubau, zu ermöglichen. Auch die bereits bestehenden Freisportanlagen sollen geändert und im Rahmen des o.a. Bebauungsplanes neu festgesetzt werden.



Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und der bereits vorhandenen Gutachten hierzu können in der Zeit vom 22.01.2021 bis 22.02.2021 im Internet unter <https://www.o-sp.de/passau/> eingesehen werden. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen ist allerdings nur in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Passau, den 13.01.2021
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 130. Änderung
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in der Sitzung am 19.05.2020 einstimmig beschlossen, das Verfahren zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einzuleiten. Parallel hierzu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „MI Patraching-Nord“, Gmkg. Hacklberg.

Mit der o.a. Flächennutzungsplanänderung wird im Stadtteil Patraching insbesondere auf den Grundstücken mit der Fl.Nr. 471/0 bzw. 471/3, Gmkg. Hacklberg, ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Das bestehende, davon westlich der Kreisstraße Pas1 gelegene Mischgebiet bzw. auch unmittelbar südlich gelegene geplante Mischgebiet wird hierfür in nördliche bzw. östliche Richtung erweitert, die östliche Mischgebietsfläche arrondiert und die bislang in einem Teilbereich noch abgebildete Fläche für die Landwirtschaft wird in diesem Zuge entsprechend zurückgenommen. Eine Teilfläche der Fl.Nr. 471/0, Gmkg. Hacklberg fungiert im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits als geplantes Mischgebiet. Zugleich wird die dargestellte Trasse „Ortsumfahrung- Patraching“, welche von Osten im Bereich der PAs1 (B85 alt) Richtung Westen verläuft und an die bestehende PAs 30 anschließt aus dem Flächennutzungsplan genommen.

Der Planentwurf der o.a. Flächennutzungsplanänderung samt Entwurf der Begründung sowie des Umweltberichts hierzu können in der Zeit vom 22.01.2021 bis 22.02.2021 im Internet unter <https://www.o-sp.de/passau/> eingesehen werden. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen ist allerdings nur in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich.

Die Planungen werden auf Wunsch erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Hierfür ist aus aktuellen Gründen eine telefonische Voranmeldung unter 0851 / 396 – 398 erforderlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Passau, den 13.01.2021

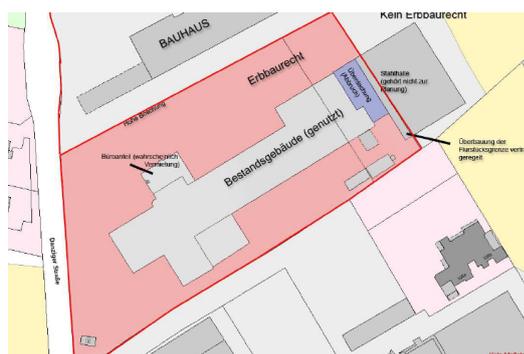
STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

-
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Sondergebiet Baustoffhandel an der Danziger Straße“, Gemarkung Haidenhof;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Baustoffhandel an der Danziger Straße“, Gemarkung Haidenhof, aufzustellen, um im Bereich der bereits bebauten Flächen (Fahrzeugmontage, Büro- und Lagerflächen) an der Danziger Straße (Fl.Nrn. 181/26 bzw. 181/30, Gmkg. Haidenhof ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ausweisen zu können. Zentrenrelevante Sortimente werden ausgeschlossen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sowie das Verkehrsgutachten können **von 22.01.2021 bis einschließlich 22.02.2021 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>**. Weiterhin liegen die Unterlagen während dieses Zeitraums aus Gründen der Gesundheitsvorsorge im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, 94032 Passau aus. Der Zutritt in den Eingangsbereich und die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen ist allerdings nur in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Dienststunden möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden nach vorheriger Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Nachdem die vorliegende Nachverdichtung einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13 a BauGB darstellt, erfolgt die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 13.01.2021
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.10.2020 den geprüften Jahresabschluss 2019 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 28.905.664,27 € und einem Jahresverlust von 1.056.021,61 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.215.989,59 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 159.968,43 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 23.06.2020
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Michaela Egger

3. Der Jahresabschluss 2019 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 12.04.2021 bis 23.04.2021 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 14.12.2020

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.
Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat